

Baden-Württemberg



Regierungsbezirk

Karlsruhe

Land-/Stadtkreis

Stadt Mannheim

Ausweis Nr.

07/2012

Ausweis für den Jagdschutzberechtigten

Vor- und Zuname (ggf. nähere Angaben zur Person)

Steven Thomas Foerster

Wohnhaft in (genaue Anschrift)

Rotterdamer Straße 5
68219 Mannheim

ist gemäß §§ 23 und 25 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 29 Landesjagdgesetz Baden-Württemberg zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigt und verpflichtet innerhalb des/der folgenden Jagdbezirke/s

Name des/der Jagdbezirke/s, Gemeinde/Stadt

Jaglbogen X
Stadt Mannheim

Dieser Ausweis ist nur in Verbindung mit dem Jagdschein oder dem Personalausweis bzw. dem Reisepass gültig.

08/852/0927/01 Deutscher Gemeindeverlag GmbH - W. Kohlhammer (03070)



Jagdaufseher - Verband
Baden-Württemberg e.V.

Steven Foerster
Rotterdammer Str. 5
68219 Mannheim-Rheinau

Geb.: 17.08.1963

Mitglied.-Nr.: 269 AOM

Der Inhaber dieses Ausweises ist berechtigt,
die Uniform und Embleme des JVBW zu tragen.
Der Ausweis gilt nur in Verbindung mit einem
gültigen Jahresjagdschein.

Ausgestellt: September 2012



Zutreffendes ist angekreuzt

Der Ausweisinhaber/ Die Ausweisinhaberin ist Jagd- ausübungsberechtigte/r des vorgenannten Jagd- bezirks. Ihm/Ihr obliegt nach § 25 Abs. 1 Bundes- jagdgesetz in Verbindung mit § 29 Landesjagdgesetz Baden-Württemberg der Jagdschutz für diesen Jagd- bezirk.

Der Ausweisinhaber/ Die Ausweisinhaberin ist für den vorgenannten Jagdbezirk als Jagdaufseher/in nach § 30 Landesjagdgesetz Baden-Württemberg behördlich anerkannt und bestätigt. Ihm/Ihr obliegt nach § 25 Abs. 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 29 Landes- jagdgesetz Baden-Württemberg der Jagdschutz für diesen Jagdbezirk.

Der Ausweisinhaber/ Die Ausweisinhaberin hat nach § 25 Abs. 2 Bundesjagdgesetz innerhalb des vorge- nannten Jagdbezirks in Angelegenheiten des Jagd- schutzes die Rechte und Pflichten eines Polizeibe- amten und ist zugleich Hilfsbeamter der Staatsan- waltschaft. Er/Sie hat die daraus folgende Eingriffs- und Anordnungsbefugnis nach dem Polizeigesetz und der Strafprozessordnung.

Dieser Ausweis ist jeweils bei der Erneuerung des Jagdscheins der Jagdbehörde zur Überprüfung vorzulegen.

(Eigenhändige Unterschrift des Ausweisinhabers/ der Ausweisinhaberin)

Mannheim, 24.05.2018
(Ort, Datum)

Kreisjagdeigent Mannheimer
(Ausstellende Behörde)

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

